

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder und Carl-Bernhard von Heusinger
– Drucksache 18/2247 –

Radweg entlang der L 326

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/2247** – vom 1. Februar 2022 hat folgenden Wortlaut:

Der Rad- und Fußgängerweg zwischen Montabaur und Holler und auf die Gelbachhöhen bis ins Buchfinkenland ist ein wichtiges Anliegen, das den Radverkehr im Westerwald deutlich attraktiver und sicherer machen würde. Sie würde das Zentrum Montabaur für den Radverkehr an das Umland anbinden. Derzeit gibt es keine sicher befahrbare Strecke für den Radverkehr, insbesondere auch weil die L 326 stark befahren ist. Schon seit geraumer Zeit fordern die Bürger:innen vor Ort einen Radweg entlang der L 326. Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Was sind die weiteren Schritte mit welchem Zeithorizont beim Bau und der Planung bis zur Fertigstellung des Radwegs?
2. Wird der Radweg bei der Erstellung des nächsten Landesbauprogramms berücksichtigt?
3. Welche Strecke an der L 326 ist Gegenstand der Planungen des Radweges?
4. Wie soll die Radwegeführung an der Querung der B 49 in Montabaur umgesetzt werden?
5. Welche Vorplanungen und Voruntersuchungen werden im Rahmen der Planungen verwendet?
6. Wird für die Verkehrsplanung im Rahmen der BuGa zusätzliche Planungskapazität beim LBM bereitgestellt (u. a. Rheinradweg)?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/2417
21-02-2022



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

A. Februar 2022

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidebreder und Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend
Radweg entlang der L326
- Kleine Anfrage Drs. 18/2247 -**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Das Projekt wurde bisher nicht abschließend definiert. Vielmehr wurden von den Befürwortern der Maßnahme in dem seit 2016 vorliegenden Schriftverkehr unterschiedliche Bezeichnungen verwendet, so

- Geh- und Radweg Montabaur – Holler
- Geh- und Radweg Montabaur – Gelbachhöhen (über Daubach-Untershausen-Montabaur)
- Geh- und Radweg Untershausen über Holler nach Montabaur
- Geh- und Radweg Buchfinkenland – Montabaur.

Vor diesem Hintergrund muss das Projekt hinsichtlich des Verlaufes zuerst definiert werden. Nach erfolgter Planung des Projekts muss das Baurecht erwirkt werden, was aufgrund der Komplexität des Radweges mit hoher Wahrscheinlichkeit durch ein Planfeststellungsverfahren geschehen wird.



Grundsätzlich ist die Dauer der Planung und Baurechtsbeschaffung für Straßenbauprojekte bzw. für den Neubau von Radwegen nur schwer abzuschätzen. Sie hängt von den individuellen Ausgangsbedingungen ab. Den Aufwand erheblich beeinflussend sind beispielsweise umweltfachliche und topographische / geologische Fragen.

Unter Berücksichtigung der Planungsgeschichte und Planungsdauer vergleichbarer Radwegeprojekte erscheint auf Basis der heutigen Planungs- und Genehmigungsvorgaben eine Zeitspanne für Planung und Baurechtsbeschaffung von bis zu zehn Jahren realistisch. Vor diesem Hintergrund ist gegenwärtig die Nennung eines Zeithorizontes für die Umsetzung nicht möglich.

Zu Frage 2:

In ein Bauprogramm finden Projekte Eingang, deren Umsetzung möglich ist, weil das Baurecht bereits vorliegt oder es mit hoher Wahrscheinlichkeit zeitnah erwirkt werden kann. Gegenwärtig kann noch nicht abgeschätzt werden, wann für den Radweg im Zuge der L 326 diese Voraussetzungen gegeben sein werden.

Zu Frage 4:

Der genaue Verlauf eines Radweges Holler – Montabaur bedarf einer Vorplanung mit Variantenbetrachtung. Ohne diese Grundlage sind Aussagen zur Umsetzung eines Teilstücks wie der Querung der B 49 nichtzielführend.

Zu Frage 5:

Die o. g. Vorplanung mit Variantenbetrachtung wird unter Berücksichtigung der bekannten, auch von Dritten erstellten Konzepte vorgenommen werden. Neben den technischen Lösungsmöglichkeiten werden die Auswirkungen auf die Umwelt einbezogen.

Zu Frage 6:

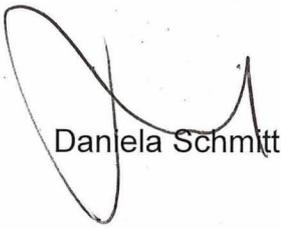
Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) nutzt ein Personalbemessungssystem, welches sich am Bauvolumen orientiert.



Da die zur Verfügung stehenden Finanzmittel über alle Baulastträger (Bund, Land, Kreise) in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen sind, wurden dem LBM und somit auch dem LBM Diez auch entsprechend mehr Stellen zur Verfügung gestellt. Allerdings können aufgrund der sehr angespannten Fachkräftelage in diesem Bereich derzeit nicht alle zur Verfügung stehenden Stellen besetzt werden.

Aktuell werden beim LBM Diez zusätzliche Stellen für die Radverkehrsplanung geschaffen, für die auch Bewerberinnen und Bewerber der Fachrichtung Raum- und Umweltplanung oder Geographie bzw. vergleichbarer Studiengänge gesucht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt